



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 006/2024

vom: 24.01.2024

Beschlussvorlage

öffentlich

SuS

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Begrenzung von Eingangsklassen gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW an Grundschulen zum Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt bei der Bildung von Eingangsklassen an folgenden Grundschulen zum Schuljahr 2024/2025 die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler:innen auf 25 Schüler:innen pro Klasse zu begrenzen:

- Diesterwegschule
- Friedrich-Ebert-Schule
- Südschule – Teilstandort Heiliger Josef

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gem. § 93 Abs. 2 Nummer 3 der Verordnung (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklasse aufzunehmenden Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen,

- wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder
- besondere Lernbedingungen oder
- bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die Aufzählung der aufgeführten Gründe ist abschließend.

Zum Stichtag 15.01.2024 wurden für das Stadtgebiet Kamen insgesamt 413 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Hierbei ergibt sich für den Stadtteil Kamen-Mitte ein deutlicher Anmeldeüberhang an der Diesterwegschule gegenüber der unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl und der maximalen Zügigkeit der Grundschulen vorhandene Aufnahmekapazität (siehe BV 005/2024). Da sich die hier durch die Schulleitung abzuweisenden Anmeldungen auf die beiden anderen Schulstandorte im Stadtteil (Friedrich-Ebert-Schule und Teilstandort Heiliger Josef der Südschule) verteilen werden, würde am Teilstandort Heiliger Josef die Bandbreite voll auszuschöpfen sein.

Alle Grundschulen im Stadtgebiet Kamen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz. Das Gemeinsame Lernen umfasst die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus werden die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen bei Bedarf vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung durch den Schulträger eingerichtet.

Grundschule	SuS im Gemeinsamen Lernen
Astrid-Lindgren-Schule	9
Diesterwegschule	14
Friedrich-Ebert-Schule	5
Südschule (mit Teilstandort)	7
Eichendorffschule	10
Jahnschule	11
Quelle: Amtl. Schulstatistik Oktober 2023	

Ein weiterer wichtiger Grund für eine Begrenzung ist die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse (Go-In-Kinder). Die bisherige Verteilung der Go-In-Kinder in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Unna führte zu sehr unterschiedlichen Zahlen an den einzelnen Grundschulen:

Grundschule	Anzahl aller SuS	davon neu zugewandert	Anteil
Astrid-Lindgren-Schule	275	8	2,9 %
Diesterwegschule	309	33	10,7 %
Friedrich-Ebert-Schule	260	24	9,2 %
Südschule (mit Teilstandort)	274	12	4,4 %
Eichendorffschule	213	5	2,3 %
Jahnschule	226	13	5,8 %
Quelle: Schulamt für den Kreis Unna, Stand 22.11.2023			

Diese Kinder kommen über das ganze Jahr verteilt nach Kamen und müssen schnellstmöglich mit einem geeigneten Schulplatz versorgt werden. Go-In-Kinder können immer nur dort untergebracht werden, wo Plätze in den Schulen zur Verfügung stehen. Um eine bessere Verteilung von Go-In-Kindern zu erzielen, sollten daher an den Grundschulen im Stadtteil Kamen-Mitte Klassengrößen begrenzt werden. So können auch sehr stark nachgefragte Schulen noch im Laufe des Schuljahres Go-In-Kinder aufnehmen, so dass eine gewünschte gleichmäßigere Verteilung über das Stadtgebiet erreicht wird.

Die Klassenräume in der Friedrich-Ebert-Schule haben eine Raumgröße von 60,2 bis 77 qm und des kath. Teilstandortes Heiliger Josef der Südschule 66 qm. Dem gegenüber hat ein Teil der Klassenräume in der Diesterwegschule lediglich eine Größe zwischen 38 bis 45 qm. Diese Klassenräume verfügen zwar zum Teil über angegliederte Gruppenräume, die jedoch

nur über eine begrenzte Wandöffnung miteinander verbunden sind, so dass diese nur für Angebote der differenzierten Lernförderung genutzt werden können. Insoweit bietet der eigentliche Klassenraum nur eine sehr begrenzte Raumkapazität. Lediglich 7 Klassenräume der Diesterwegschule haben eine Raumgröße von 62,6 bis 67 qm.

In Abstimmung mit allen Schulleitungen der Grundschulen und dem Schulamt für den Kreis Unna wird die Begrenzung der Eingangsklassenbildung an den im Beschlussvorschlag benannten Schulen bzw. Schulstandorten auf 25 Schüler:innen pro Klasse zur Gewährleistung einer ausgewogenen Klassenbildung und Berücksichtigung der durch das Gemeinsame Lernen und die schulische Integration gegebenen besonderen Lernbedingungen sowie der begrenzten Raumkapazitäten an der Diesterwegschule vorgeschlagen.

Die so in Bezug auf Inklusion und Integration festgelegten Begrenzungen bei der Bildung von Eingangsklassen treten im Rahmen der Schulanmeldungen an die Stelle der Bandbreitenregelung gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW.